J. N. 70927/1

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

SK

Geehrtes Fräulein!

Ich habe über das Frauenstimmrecht noch keine Specialstudien gemacht und müßte diese vorausschicken, bevor ich ein Referat übernehme. Haben Sie vielleicht eine Zusammenfassung, in welcher auf Specialwerke verwiesen wird?

Ich bin in aufrichtiger Verehrung für Ihren Überzeugungsmuth

7/3 99.

ergebenst
Ofner

WIENER STADTBIBLIOTHEK

J.N. 70927/2

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

SK

Geehrtes Fräulein!

Die Zuschrift, welche ich nach der U.-fr.-Pr. erhalten soll, ist nur der Form nach an mich, im Wesen an Sie gerichtet. Und gewiss, die allgemeine ungeteilte Anerkennung ist das Mindeste, was Ihnen für Ihr stilles Heldentum gebührt. Abgesehen von den Einleitungsworten an mich betrachten Sie auch mich als einen Unterfertigten.

Ihr sehr ergebener

13.VI.99.

Ofner

WIENER STADTBIBLIOTHEK

I.N. 70927/3

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

Geehrtes Fräulein!

Auf Ihr w. Schreiben hatte ich Frau Lang
für gestern zu einer Unterredung einge-
laden u. erfahre von ihr, daß bisher eine
Versammlung des Frauenvereins stattgefunden
u. der Ausschuß seine Zusammengehörigkeit
mit den Documenten gelöst habe, weshalb Fr.
Lang nicht in der Lage sei, auf meine
Vorschläge zu antworten, solange ~~ich diese~~
ich ihr dies nicht aufkläre.
Aus heutigen Blättern entnehme ich einer
Erklärung von Ihnen & Fr. Mayreder, welche ~~gleich~~
~~hatte darauf~~ schließen läßt, daß Fr. Lang Recht hat.
Damit ist nun meine Mission zu Ende.

3. 2. 900.

Hochachtend
Ofner

Geehrtes Fräulein!

[illegible]

WIENER STADTBIBLIOTHEK

J. N. 70927/4

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

Geehrtes Fräulein!

Ich bedauere Dienstag nicht zu Ihrer Versammlung kommen zu können, weil ich Vortrag habe. Hr. Dr. Ornstein kann Angriffspunkte für einen Kongreß haben; eine Voraussetzung für ~~[illegible]~~ den sicheren Erfolg jedenfalls; dies zu beurteilen, bin ich nach den von Ihnen und Frau Mayreder erhaltenen Auskünften über den Charakter des gegründeten Blattes und der beabsichtigten Beziehungen zwischen ihm und den Vereinen bisher gar nicht in der Lage.

Von kleinem Kongreß rate ich entschieden

WIENER STADTBIBLIOTHEK

ab. Der Hausfrauenverein [illegible]
[illegible] ist noch nicht eingeschritten
gut genug um Skandal vertragen
zu können, ein Skandal ist aber
bei öffentlicher Verhandlung nicht
zu vermeiden. Die Gemüter sind
zu erregt. Es wäre ein [illegible]-
gaudium für alle Gegner,
wenn sich Frl. Fickert und Fr.
Lang in offener Sitzung sogenannte
Wahrheiten sagen würden.
Auch sind wir ersten Jahre
selber gewachsen – und wenn
man sich solches zusehen muss,
so ist die Wahl zu Hause

WIENER STADTBIBLIOTHEK

zu machen und nicht coram publico.

Der Verein hat sich noch der Lage klargelegt, es ist nicht wahrscheinlich, die Herren Siebert und Magistr haben öffentlich erklärt an den Versammlungen keinen Teil zu haben. Damit ist der Verein gehindert, wie etwa die Documente wirtschaftlich oder in der Zeitung verwerten.

Daß der Prozeß würde ohnehin die Documente um ihr Renommee völlig gebracht sind die Kämpfenden würden an die Arbeit in der Zahl kommen, bei welchen die Parteien nichts erhalten aber auch mit ihren Folgen die Kosten bezahlen müssen

Nach meiner Ansicht ist für eine absehbare Zeit auch nicht zu fürchten, daß Fr. Lang von der Tendenz der Frauenvereine zu weit abweicht, weil die Doc. auf dieser Tendenz ruhen u. sie sich mit deren Verlassen den Ast absägt, auf dem sie sitzt. Der Verein möge also die Docum. ihrem Schicksal überlassen u. ein internes Vereinsblatt für die Mitglieder begründen, welches sich ja langsam zu einem externen erweitern kann.

Das ist die Absicht, welche ich als guter Freund des Vereins u. der Frauensache allein zur Annahme empfehlen kann, da eine Beziehung zu Fr. Lang abgeschnitten ist. Hochachtungsvoll ergeben [illegible]

12. II. 900.

J.N. 70927/5

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

Geehrtes Fräulein!

Die beiden Beschwerdefälle sind verloren worden. Doch hatten Sie meine Antwort über die Frist für den Verwaltungsgerichtshof wohl nicht in Erinnerung. Ich hatte 60 Tage als Frist genannt nicht 6 Monate. Für die Entscheidung, die Sie mir sandten, und die Ihnen zweifellos bald nach dem 21. März zugestellt wurde, ist die Frist längst abgelaufen.

Es tut mir leid, daß Sie über Ihre rastlose Tätigkeit * für Andere * diese Ihre eigene Frage Sache außer Evidenz kommen ließen. Die Entscheidung d. V.G.H. hatte sich in den beiden böhm. Fällen auf den besonderen, vom n.ö. Gesetz abweichenden Wortlaut des böhm. Gesetzes gestützt, das nicht von Zulage, sondern von Gehaltserhöhung spricht.

Lassen Sie jedenfalls die Frist nicht verstreichen, in der Sie nach [illegible] ohne Rücksicht auf den [illegible] die Aufsicht auf den weiteren Gang [illegible] haben, und lassen Sie sich das Versäumnis nicht auf Ihr Leben wirken.

2.8.901. Beste Grüße von Ihrem getreuen Ofner

WIENER STADTBIBLIOTHEK

J.N. 70927/6

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

Geehrtes Fräulein!

Das Zusammentreffen der Märzfeier hindert mich zu meinem Bedauern, Ihrer heutigen Versammlung beizuwohnen.

Die Zulassung der Frauen zum Staatsdienst war gewiß ein bemerkenswerter Schritt in ihrer wirthschaftlichen Emanzipation. Aber geöffnet würden ihnen doch nur die kleinen Stellen und die weit geringere Zahlung bei gleich großer Leistung der Frau läßt den Staat dabei eben nicht als Ideal sozialer Gerechtigkeit erscheinen. Die Frau wird gegen ihren Willen zum Lohndrücker gemacht, und der enge Club, den wir bei den Menschen immer wieder finden,

WIENER STADTBIBLIOTHEK

der sich den Überbringer guter Nachrichten rühmen, den schlechter Nachrichten hassen läßt, macht sie dadurch bei ihm mächtigen Beamten verhaßt, während sich ihr gemeinsamer Angriff gegen den Staat richten müßte.

Seien Sie einig, organisieren Sie sich, und erringen Sie sich mit zäher Ausdauer, Ihr gutes Recht, das *ganze* Recht!

Ich bin hochachtungsvoll

13-3-1902.

Ofner

WIENER STADTBIBLIOTHEK

J.N. 70927/7

Dr. JULIUS OFNER
Hof- und Gerichts-Advocat
Wien, I., Wollzeile 12.

Geehrtes Fräulein!

Ich hatte den Beamtinnen nicht telegrafiert, sondern geschrieben, nicht ausführlicher als dieser Brief ist.
Den Wortlaut habe ich nicht mehr genau in Erinnerung, der Sinn aber war:
Es ist gerechtfertigt, wenn sich die Beamtinnen mit Genugthuung des Zeitpunktes erinnern, in welchem sie ein Hinderniss der Frauenthätigkeit durchbrochen haben. Sie mögen aber nicht vergessen, daß man ihnen nur ein kleines Pförtchen geöffnet hat und dabei noch einen Zoll in schlechterer Entlohnung erhebt. Die Beamtinnen

WIENER STADTBIBLIOTHEK

müßten also umgekehrt sein, sich durch Organisation kräftig zu machen und ich begrüße es, daß eine solche Organisation sich schon gebildet hat. Sie dürften auch nicht außer Acht lassen, daß solange sie schlechter bezahlte Arbeiter sind, sie als Lohndrücker verschrieen werden, und sollten daher mit aller Kraft für den Grundsatz eintreten: Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit!

Wie gesagt, das ist der Sinn, nicht der genauen Wortlaut. Zum Mittheilen an die Presse haben Sie von dem noch nicht gebrauchen.

Hochachtungsvoll Ihr [illegible]

1. 3. 902.